

Malte Kleinschmidt und Dirk Lange

Demokratie, Identität und Bürgerschaft jenseits des Nationalstaats.

Inclusive Citizenship Education als neuer Ansatz der Politischen Bildung

Politische Bildung wird von den enormen gesellschaftlichen Veränderungen der Gegenwart vor große Herausforderungen gestellt. Neben den in den Medien als „große Krisen“ besprochenen Feldern der Finanzkrise, der sogenannten Flüchtlingskrise, der Legitimationskrise der EU etc. sind auch die Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe von behinderten Menschen oder des Umgangs mit der immer weiteren Schere, die zwischen Reichen und Armen klafft, zu nennen. All diese Aspekte berühren die Frage nach Identität und Demokratie und damit auch nach Bürgerschaft im Rahmen von Nationalstaaten, der EU und der Weltgesellschaft. Der Ansatz *Inclusive Citizenship Education* zielt darauf ab, eine Perspektive für Forschung und Praxis der Politischen Bildung zu entwickeln, in der diesen Herausforderungen angemessen begegnet werden kann.¹ *Inclusive Citizenship Education* sieht die gesellschaftlichen Veränderungen nicht als Bedrohung, sondern vielmehr als Chance, Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe auszuweiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber eine analytische Neuausrichtung notwendig. *Inclusive Citizenship Education* kann mit „Bildung für inklusive Bürgerschaft“ übersetzt werden.

Gesellschaftliche Veränderungen als Chance für mehr Teilhabe sehen

Inklusion

Inklusion ist in den letzten Jahren in mehreren Bereichen zu einem zentralen Schlagwort geworden. Am populärsten ist es wohl in Bezug auf die Frage des gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderung. Ebenfalls sehr präsent ist es auch in Bezug auf die Frage des Umgangs mit Armut. In jüngster Zeit wird es aber wohl im Kontext migrationsgesellschaftlicher Fragen am häufigsten verwendet, da angesichts der vielbeschworenen „Flüchtlingskrise“ Fragen von Migration, Flucht, Integration, nationaler Identität, Grenzen usw. im Fokus des öffentlichen Interesses stehen.

Verschiedene Dimensionen des Begriffs Inklusion

In ihrer kritischen und reflektierten Ausprägung fordert Inklusion einen Paradigmenwechsel. In Bezug auf migrationsgesellschaftliche Fragen ist in den Mainstream-Diskussionen die Perspektive der vermeintlichen Mehrheitskultur mit ihrer vermeintlichen Leitkultur und ihren „berechtigten“ Ängsten vor sogenannter „Überfremdung“ sehr dominant. In der herrschenden Vorstellung wird Migration in der Regel als Ausnahme, als Abweichung vom Normalfall angesehen, obgleich die migrationsgesellschaftlichen Tatsachen eine andere Sprache sprechen. Der vermeintliche Normalzustand ist, dass sich eine nationale Gemeinschaft vorgestellt wird, die tendenziell homogen ist und deren gleichförmiger Zustand nun durch die Ankunft von vermeintlich „kulturell Anderen“ gestört wird. Diese Ankommenen müssten nun integriert werden. Integration wurde in diesem Sinne als Anpassung verstanden, als einseitiger Forde-

Paradigmenwechsel in der Migrationsgesellschaft

**Ausgrenzung
als Ergebnis
von Macht-
verhältnissen**

rungskatalog an Menschen mit Migrationshintergrund. Mit dem (kritischen) Ansatz der Inklusion erscheint ein anderes Problem als das zentrale. In Bezug auf die sogenannte „Flüchtlingskrise“ werden nun nicht mehr die Geflüchteten als das Problem angesehen, sondern der defizitäre gesellschaftliche Umgang mit ihnen. Die Angst vor „Überfremdung“ erscheint nicht mehr als naturgegeben, sondern als Folge gesellschaftlicher Machtverhältnisse. In den Blick genommen werden also vielmehr Phänomene der Herstellung von Nicht-Zugehörigkeit, des Rassismus, der Ausgrenzung und der Marginalisierung. Ein kritisches Inklusionsverständnis zeichnet sich dadurch aus, dass – unabhängig davon, welche gesellschaftliche Gruppe von Exklusion betroffen ist – das Problem nicht in erster Linie bei den Betroffenen, sondern im Wesentlichen in gesellschaftlichen Machtstrukturen verortet wird. Der Ansatz *Inclusive Citizenship Education* nimmt diesen Gedanken des kritischen Inklusionsverständnisses auf.

Was bedeutet aber *Citizenship* im Kontext der Politischen Bildung?

Oft wird *Citizenship Education* einfach mit Politischer Bildung übersetzt. Wir wollen mit diesem Begriff aber auf etwas anderes hinaus. Der Ansatz *Inclusive Citizenship Education* nimmt zwei Bedeutungsdimensionen des Begriffs *Citizenship* und setzt diese beiden Dimensionen in ein Spannungsverhältnis. Diesen abstrakten Gedanken versuchen wir im Folgenden zu verdeutlichen. Die zwei Bedeutungsdimensionen lauten 1. „*Citizenship* als Statuszuschreibung“ und 2. „*Citizenship* als Praxis der Bürgerschaft“.

1. *Citizenship* als Statuszuschreibung

**Rechtlicher
Status
bestimmt
Teilhabe-
rechte**

Citizenship wird oft verstanden als Staatsbürgerschaft, also als eine Statuszuschreibung. Damit wird bestimmt, ob eine Person Mitglied eines bestimmten Nationalstaats ist oder nicht. *Citizenship* als Statuszuschreibung regelt also Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit. Mit dieser Zugehörigkeit sind eine Menge Privilegien verknüpft. Oder anders herum: Mit der Nicht-Zugehörigkeit findet eine Exklusion von gesellschaftlicher Teilhabe statt: Einzelne Rechte sind eingeschränkt, Behörden üben Macht über das eigene Leben bis hin zur Frage des Bleiberechts aus, es findet Diskriminierung im Alltag statt, der Zugang zum Arbeitsmarkt ist erschwert usw. Diese Unterteilung in dazugehörige Menschen mit allen Rechten und nicht-zugehörige Menschen mit weniger Rechten erscheint im Alltag als normal. Vom Standpunkt des Bildungsansatzes von *Global Justice* (Globaler Gerechtigkeit) erscheint diese Hierarchie aber als (illegitime) Geburtsrechtslotterie. Die Frage danach, wo ein Mensch zufällig geboren ist, ordnet diesem Menschen den Grad an Rechten und Teilhabe zu.

**Citizenship
als Definition
des Normalen**

Mit *Citizenship* als Statuszuschreibung ist aber nicht nur gemeint, ob jemand den Pass eines Nationalstaates besitzt. Die Statuszuschreibung regelt die Frage der Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit nicht einfach nach dem Prinzip von Entweder-oder bzw. ja oder nein. Diese Statuszuschreibung bestimmt nicht nur die Frage gesellschaftlicher Teilhabe überhaupt, sondern auch den Grad dieser Teilhabe. Die Frage danach, ob Menschen mit Behinderung als Menschen mit vollständigen Rechten oder als kranke, unmündige PatientInnen angesehen werden, entscheidet auch darüber, inwiefern sie Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen haben, inwiefern sie im Alltag abgewertet werden, inwiefern sie von gesellschaftlicher Teilhabe oder von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen werden. Mit *Citizenship* als Statuszuschreibung wird auch ein Bild des „normalen Bürgers“ bzw. der „normalen Bürgerin“ vermittelt. Dieses Bild des Normalen dient sodann als Portfolio für die Bestimmung des Nicht-Normalen, Abnormen, Kranken, Fremden, Devianten usw.

2. Citizenship als Praxis von Bürgerschaft

Die zweite Bedeutungsdimension von *Citizenship* behandelt die Praxis von Bürgerschaft. Hier geht es also nicht um die Frage von (Nicht-) Zugehörigkeit, sondern um die Frage von Partizipation, Selbstorganisation, politischer Artikulation usw. Dem (theoretischen) Anspruch der Demokratie nach sind diese Praxen das Herz funktionierender Demokratie. Die Dimension der Praxis der Bürgerschaft ist neben der Analyse von Exklusionsmechanismen der zweite Ausgangspunkt des Ansatzes *Inclusive Citizenship Education*. Mit einem solchen Verständnis erscheint die Frage, wer zu einer nationalen Gemeinschaft zugehörig ist und wer nicht, als eine Frage der Machtverhältnisse, die politisch gestaltbar sind. Die Frage der Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat – ja der Nationalstaat selbst – ist geschichtlich Gewordenes und nicht Natur- oder Gottgegebenes. In der Zeit der französischen Revolution wurde Olympe de Gouges geköpft, weil sie dafür kämpfte, dass die Menschenrechte ebenso für Frauen gelten sollten. Frauen wurden bis vor gar nicht so langer Zeit als nicht oder nur halb zugehörig begriffen. Es war ein langer Prozess voller Kämpfe und Auseinandersetzungen, der zu einer (zumindest formellen) Gleichberechtigung geführt hat. Diese Praxen der Bürgerschaft von unten haben die Machtverhältnisse verschoben und das Verständnis von *Citizenship* als Statuszuschreibung grundlegend verändert. Die Frage von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit ist abhängig von den Praxen von Bürgerschaft von unten.

(Nicht-) Zugehörigkeit ist politisch gestaltbar

FRAUENRECHTLERIN, REVOLUTIONÄRIN, SCHRIFTSTELLERIN

Olympe de Gouges

geboren am 7. Mai 1748, gestorben am 3. November 1793

Olympe de Gouges wurde 1748 unter dem Namen Marie Gouze in Montauban in Südfrankreich geboren. Mit sechzehn Jahren wurde sie verheiratet und bekam 1766 einen Sohn. Nach dem frühen Tod ihres Mannes zog sie nach Paris und begann literarische und politische Schriften zu verfassen.

Im Zuge der Französischen Revolution wurde im Jahre 1789 von der französischen Nationalversammlung die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ verabschiedet. Dieses Dokument formuliert die „natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Rechte des Menschen“ und stellt die Gleichheit jedes einzelnen vor dem Gesetz und Recht fest.

Allerdings galt diese „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ nur für Männer.

Olympe de Gouges machte in ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ (1791) auf dieses Defizit aufmerksam: Die Theaterautorin und Schriftstellerin forderte, dass die in der Französischen Revolution verkündeten Menschen- und BürgerInnenrechte genauso für Frauen zu gelten hätten. De Gouges postuliert in ihrer Schrift, dass Frauen freie und gleichberechtigte Bürgerinnen sind. So steht beispielsweise geschrieben:

Artikel 1: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten.“

Artikel 10: „Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muss gleichermaßen das Recht haben, die Rednerbühne zu besteigen.“

De Gouges setzte sich in ihren zahlreichen Texten mit sozialkritischen und gesellschaftspolitischen Themen auseinander und thematisierte neben den Rechten der Frau u. a. die Sklaverei in den Kolonien. Die politischen Inhalte ihrer Theaterstücke und offenen Briefe führten zu Anfeindungen und Verleumdungen aus unterschiedlichen politischen Richtungen.

Olympe de Gouges wurde 1793 von einem Revolutionstribunal wegen angeblicher Propaganda für die Wiedererrichtung der Monarchie zum Tod verurteilt und geköpft. Als Begründung für ihre Hinrichtung führten die Richter an: „Ein Staatsmann wollte sie sein, und das Gesetz hat die Verschwörerinnen dafür bestraft, dass sie die Tugenden vergaß, die ihrem Geschlecht geziemen.“ (zit. nach Rosenberger/Sauer 2004: 66)



Quelle: www.demokratiezentrum.org → Themen → Pionierinnen

Bildungsstrategien für bürgerschaftliche Teilhabe und Mitsprache von unten

Der Ansatz *Inclusive Citizenship Education* will dementsprechend genau die bürgerschaftlichen Praxen von unten untersuchen. Der dritte Ausgangspunkt des Ansatzes *Inclusive Citizenship Education* ist Bildung (*education*). Ziel ist, über die bloß normative Forderung nach einer *Inclusive Citizenship* hinauszukommen und stattdessen empirisch informierte Grundlagen für eine auf *Inclusive Citizenship* zielende Bildung zu entwickeln, die an bestehende subjektive Sinnbildungen und Praxen anknüpft. In der Verknüpfung von analytischen und didaktischen Perspektiven wird danach gefragt, welche gesellschaftlichen Kontexte jene Perspektiven bieten, um eine auf *Inclusive Citizenship* zielende Bildung zu ermöglichen. Das Forschungsfeld gliedert sich dafür in drei Felder, in denen das Verhältnis von Exklusionsmechanismen und Praxen inklusiver Transformation in den Spannungsfeldern zwischen Ressourcen und Teilhabe, Normalisierung und Diversität sowie Macht und Partizipation untersucht wird.²

Miteinander verschränkte Forschungs- fragen

Innerhalb dieser Felder ergeben sich zahlreiche interdisziplinär zu beantwortende Forschungsfragen.

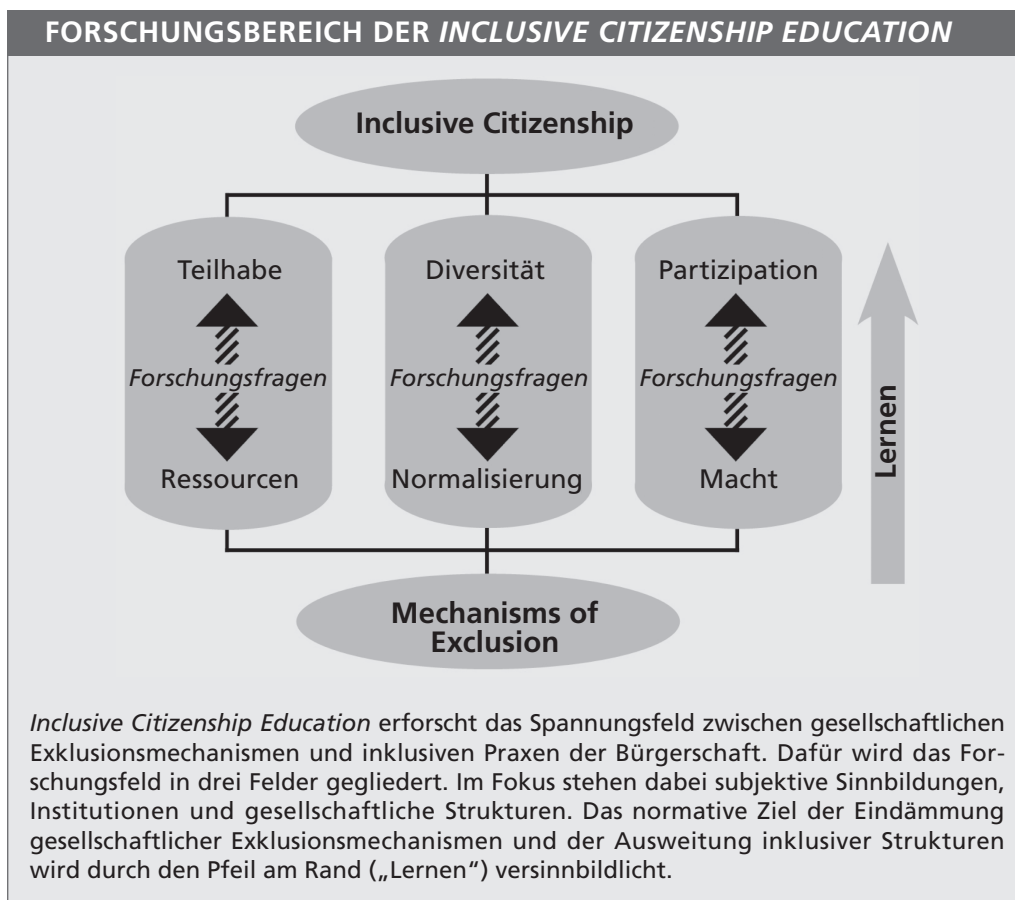
- ▶ *Für das Spannungsverhältnis Ressourcen und Teilhabe:* Wie wird der Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen geregelt? Wie organisieren sich (Nicht-) Zugehörigkeiten? Wie wird soziale Ungleichheit legitimiert? Wie werden Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen?
- ▶ *Für das Spannungsverhältnis von Normalisierung und Diversität:* Wie wird gesellschaftliche Diversität wahrgenommen? Welche Normalisierungspraktiken gibt es? Was gilt als normal, was als abweichend? Wie interagieren Macht und Identität? Wie können auf Inklusion zielende Bildungsprozesse gestaltet werden?
- ▶ *Für das Spannungsverhältnis Macht und Partizipation:* Welche Handlungsoptionen sehen die gesellschaftlichen Subjekte, um Inklusion zu verwirklichen? Welche Praktiken gibt es, Exklusionsmechanismen und Normalisierung auszuweichen bzw. etwas entgegenzusetzen? Welche Strategien der Aneignung von Ressourcen verfolgen von Exklusion betroffene Subjekte?

Natürlich sind alle drei Felder als miteinander verschränkt zu begreifen. Ohne die nötigen Ressourcen verbleibt Partizipation ohne Substanz. Ohne eine Anerkennung von Diversität und eine Infragestellung der Normalisierung ist Macht in Repräsentations- und Entscheidungsprozessen ungleich verteilt und ungleiche Ressourcenverteilung erscheint darüber so als legitim. Ohne einen Blick auf Praxen der demokratischen Partizipation bleiben die Auseinandersetzungen und Veränderungen um Teilhabe und Diversität notwendigerweise unverstanden.

Citizenship als Spannungsverhältnis von Exklusionsmechanismen und inklusiven Praxen

Bestehende Mechanismen der Exklusion hinterfragen

Im Zentrum des Ansatzes von *Inclusive Citizenship Education* stehen die Spannungsverhältnisse von Exklusionsmechanismen und inklusiver Praxis von Bürgerschaft von unten. Das normative Ziel besteht im Abbau von Exklusionsmechanismen und damit der Vertiefung von Demokratie. Damit knüpft der Ansatz an Vorschläge wie etwa den vom Politikwissenschaftler Rainer Bauböck an, der angesichts der ungleichen Verteilung von (politischen) Rechten von lokal ansässigen StaatsbürgerInnen und Nicht-StaatsbürgerInnen für das Konzept der alle inkludierenden Wohnbürgerschaft plädiert.³ Aus der Perspektive unseres Ansatzes stellt *Citizenship* als Praxis von Bürgerschaft den Ausgangspunkt gesellschaftlicher Transformationsprozesse dar. Der Begriff



„Praxis der Bürgerschaft“ fokussiert nicht in erster Linie auf eine Beteiligung der formal anerkannten BürgerInnen an staats- oder markttragenden Institutionen. Vielmehr wird auf der Analyse der exkludierenden Momente vom Konstrukt der *Citizenship* aufgebaut. In den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Exklusionsmechanismen, die bestimmte Gruppen zu Nicht-BürgerInnen oder zu BürgerInnen zweiter Klasse machen, werden auch bestehende Ideen über Rechte, Pflichten, Identität und Bürgerschaft für alle zur Disposition gestellt, ausgeweitet und verändert. Die Perspektive von *Inclusive Citizenship* bedeutet, diese Auseinandersetzungen auch vom Standpunkt der Ausgeschlossenen in den Blick zu nehmen.

Soziale Bewegungen von unten statt Reformen von oben

Dem Sozial- und Politikwissenschaftler John Gaventa zufolge wird so ein liberales Verständnis von Bürgerschaft herausgefordert, das diese als ein vom Staat gewährtes Set von Rechten und Pflichten versteht. Stattdessen plädiert er dafür, den Begriff von *Citizenship* in der alltäglichen Erfahrung der Menschen zu verankern. Dies ermögliche ein differenzierteres Verständnis von *Citizenship* als einem multidimensionalen Konzept, das die Handlungsmacht (*agency*), Identitäten und Handlungen der Menschen selbst in den Mittelpunkt stellt. Zentral für ein solches Verständnis von *Citizenship* ist dabei auch die (umkämpfte) Frage der Rechte.⁴ Statt einem vertikalen Verständnis von *Citizenship*, das auf das Verhältnis vom Individuum zum Staat fokussiert, wird hier eine horizontale Perspektive auf das Verhältnis der BürgerInnen untereinander betont, die die Frage der Macht stellt. Für die Konzeption von Bildungsprozessen müssen

Citizenship betont das Verhältnis der BürgerInnen untereinander

Q Citizenship

Citizenship kann mit (Staats-)Bürgerschaft übersetzt werden. Das historisch gewachsene Konzept der Staatsbürgerschaft umfasst verschiedene Aspekte, z. B. rechtlicher Status (Staatszugehörigkeit), mit dem auch bestimmte Rechte und Pflichten verbunden sind (z. B. Wahlrecht; Wehrpflicht), sowie das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft (= Staat). Durch die Ausübung dieser Rechte gewinnt Bürgerschaft erst an Bedeutung. Aufgrund von Globalisierung und Migrationsprozessen leben viele Menschen in Staaten, in denen sie nicht StaatsbürgerInnen sind, also auch keine oder weniger formale Mitbestimmungsrechte haben (z. B. kein Wahlrecht). Daher wird heute oft ein breiterer Begriff von (Staats-) Bürgerschaft verwendet: *Citizenship*. Damit soll verdeutlicht werden, dass auch ohne Staatszugehörigkeit oder ohne formelles Wahlrecht verschiedene Formen der politischen Mitbestimmung und der Zugehörigkeit möglich sind.

Quelle: www.demokratiezentrum.org/themen

dafür John Gaventa und anderen zufolge soziale Bewegungen und andere nicht formalisierte Praktiken von Bürgerschaft von unten eine zentrale Rolle spielen.⁵

Der Kampf um Zugehörigkeit als Kern des Politischen

Ausgeschlossene stellen Status quo in Frage

Diese Forschungsperspektive macht das dem Citizenshipbegriff inhärente Spannungsfeld zwischen der Frage der Statuszuschreibung als Zugehörigkeit und der Frage der bürgerschaftlichen Praxis fruchtbar. Der Politikwissenschaftler Joe Turner setzt genau hier an. Er analysiert das Verständnis von *Citizenship* vom Prozess der Marginalisierung und dem Kampf um Zugehörigkeit aus. Diese Auseinandersetzung (*struggle*) um die Frage der Zugehörigkeit stellt für ihn den Kern des Politischen selbst dar.⁶ Diesem Ansatz wiederum liegt die Theorie von Jacques Rancière zugrunde, der das Politische nicht als eine Aushandlung bereits bestehender Interessens- oder Ideengruppen begreift. Politische Subjekte sind für ihn vielmehr die Subjektivierung des Streits, der in der Auseinandersetzung um den Anteil der Anteillosen besteht.⁷ Wer das Volk, der *Plebs* oder eben die *citizens* sind, wird durch die Forderung der Teilhabe der Anteillosen bzw. der Exkludierten infrage gestellt. Exklusion und bürgerschaftliche Praxen der Inklusion sind vor dem Hintergrund der Analyse von Macht und dem Politischen dementsprechend nicht statisch, sondern in einem komplexen Wechselverhältnis zu begreifen.

Blick über den nationalstaatlichen Tellerrand

Erweiterung des Forschungsfeldes

Dabei verbleibt die Forschungsperspektive von *Inclusive Citizenship* nicht im Denkraum vom Container des Nationalstaats, sondern überwindet den „methodologischen Nationalismus“.⁸ Zum einen erweitert die global vergleichende Perspektive auf die Forschungsfragen den Horizont auf andere diesbezügliche Prozesse und ermöglicht die Untersuchung von Strategien, die in anderen Weltregionen entwickelt und erprobt wurden.⁹ Zum anderen wird bei der Untersuchung lokaler oder nationaler Themenfelder immer die globale Dimension in den Blick genommen – nicht zuletzt beispielsweise die Fluchtursachen und die globale Ungleichheit als Teil migrationsgesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

Praxen der Bürgerschaft der Exkludierten

Nach Naila Kabeer ist die Frage danach, wie „normale BürgerInnen“ (*ordinary citizens*) *Citizenship* verstehen, kaum erforscht.¹⁰ Aus unserer Sicht müssen auf *Inclusive Citizenship* zielende Forschungs- und Bildungsstrategien jedoch genau hier ansetzen,

um erstens ein differenzierteres Verständnis von *Inclusive Citizenship* zu gewinnen und zweitens Prozesse von auf Inklusion zielender Bürgerschaft von unten zu stärken. Für die Transformation zu einer inklusiven Gesellschaft braucht es inklusive Praxen von Bürgerschaft, die das Herz demokratischer Prozesse ausmachen. Dabei meinen inklusive Praxen von Bürgerschaft sowohl das Ziel, das durch diese Praxen erreicht werden soll, als auch die Form solcher Praxen, also die Frage der Einbeziehung von durch Exklusion betroffene Gruppen, die als Subjekte eine entscheidende Rolle zur Eindämmung von Exklusionsmechanismen spielen. Da die Transformation von Sinnbildungen und Institutionen wesentlich von diesen Praxen der Bürgerschaft abhängt, sind sie Dreh- und Angelpunkt der Forschungsperspektive. Für die Konzeption von Bildungsprozessen in der gegenwärtigen Gesellschaft kann der Ansatz *Inclusive Citizenship Education* wichtige neue Impulse geben, Perspektiven verschieben und nicht zuletzt macht er es möglich, Fragen von der Ausgrenzung einzelner Gruppen in ihrer Verschränkung mit anderen von Ausschluss betroffenen Gruppen in den Blick zu nehmen.

**Eindämmung
von Exklusionsmechanismen als
Bildungsziel**

- 1 Dieser Beitrag knüpft an Artikel der Autoren an. Vgl.: Kleinschmidt, Malte/Lange, Dirk: Inclusive Citizenship Education – Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft, 1. Juni 2016, blog.arbeit-wirtschaft.at/inclusive-citizens, 07.10.2016 sowie Kleinschmidt, Malte/Lange, Dirk: Inclusive Citizenship Education. Politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft (Schriftenreihe der Interessensgemeinschaft Politische Bildung) Wien 2016 (im Erscheinen).
- 2 Dieser Forschungsansatz und insbesondere die Grafik sowie die Forschungsfragen sind Ergebnis einer intensiven Diskussion eines interdisziplinären Forschungszusammenhangs an der Leibniz Universität Hannover.
- 3 Bauböck, Rainer: Migration und politische Beteiligung: Wahlrechte jenseits von Staatsgebiet und Staatsangehörigkeit, in: Manfred Oberlechner (Hrsg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa. Wien 2006, S. 209–223.
- 4 Gaventa, John: Foreword, in: Kabeer, Naila: Inclusive Citizenship. Meanings and Expressions. London/New York 2005, S. xii–xiv, hier S. xii.
- 5 Mayo, Majorie/Gaventa, John/Rooke, Alison: Learning global citizenship? Exploring connections between the local and the global, in: Education, Citizenship and Social Justice, 4 (2) 2009, S. 161–175.
- 6 Turner, Joe: (En)gendering the political: Citizenship from marginal spaces, in: Citizenship Studies, 20 (2) 2016, S. 141–155, hier S. 141.
- 7 Rancière, Jacques: Zehn Thesen zur Politik. Berlin 2008, S. 37; Rancière, Jacques: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt/Main 2002, S. 24.
- 8 Beck, Ulrich: Verwurzelter Kosmopolitismus: Entwicklung eines Konzepts aus rivalisierenden Begriffsoppositionen, in: Beck, Ulrich/Sznaider, Natan/Winter, Reiner (Hrsg.): Globales Amerika? Die kulturellen Folgen der Globalisierung. Bielefeld 2003, S. 25–43, hier S. 26.
- 9 Dagnino, Evelina: Meanings of Citizenship in Latin America. Sussex 2005; Kabeer, Naila (Hrsg.): Inclusive Citizenship. Meanings and Expressions. London/New York 2005.
- 10 Kabeer, Naila: The search for Inclusive Citizenship: Meanings and expressions in an interconnected world, in: Kabeer, Naila: Inclusive Citizenship. Meanings and Expressions. London/New York 2005, S. 1–30, hier S. 1.



WEBTIPP

Die Zeitliste „**Entwicklung der Staatsbürgerschaft in Österreich**“ gibt einen Überblick über verschiedene historische und rechtliche Entwicklungen hin zum heutigen Staatsbürgerschaftsrecht in Österreich.
 ▶ www.demokratiezentrum.org → Wissen → Timelines